

# Aufnahmereglement

## 1. Aufnahmebedingungen

### Aktiv-Mitgliedschaft:

- Akupressur Therapeutinnen und Therapeuten mit abgeschlossener Ausbildung an den folgenden, vom AVS anerkannten, Schulen:
  - Bio-Medica, Basel
  - Schule für Körpertherapie, Zürich
  - Zumbühl-Zentrum Schule für Akupressur, Winterthur
- Studierende in Ausbildung an den vom AVS anerkannten Schulen
- Akupressur Therapeutinnen und Therapeuten mit EMR, ASCA, NVS/SPAK Anerkennung

### Passiv-Mitgliedschaft:

- Akupressur Therapeutinnen und Therapeuten mit Ausbildung an anderen Schulen (ohne EMR, ASCA, NVS/SPAK Anerkennung)
- Akupressur Therapeutinnen und Therapeuten die nicht mehr aktiv praktizieren
- Gönner
- Organisationen
- Ehrenmitglieder

## 2. Mitgliedschaft

Der Beitrag pro Jahr beträgt:

- der Aktiv-Mitgliedschaftsbeitrag Fr. 200.- (1/2 Jahr Fr. 100.-)
- der Aktiv-Mitgliedschaftsbeitrag für Schulen Fr. 400.-
- der Aktiv-Mitgliedschaftsbeitrag für Studierende Fr. 100.-
- der Passiv-Mitgliedschaftsbeitrag Fr. 100.-
- Gönner ab Fr. 400.-

Bei einem Neueintritt nach dem 1. Juli ist der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen, ab dem 1. Nov. gilt das Kalenderjahr des folgenden Jahres.

### **3. Qualitätsanforderungen**

Die Aktivmitglieder erklären sich bereit die Qualitätsanforderungen gemäss Statuten, Art. 2 d) und e), und der ethischen Richtlinien des AVS einzuhalten und dem Verband unaufgefordert die jährliche Bescheinigung ihrer Weiterbildung zuzusenden. Damit bestätigt die Therapeutin und der Therapeut die erforderliche Weiterbildung von 20 Stunden pro Kalenderjahr.

Aktivmitglieder mit EMR, ASCA, NVS/SPAK Anerkennung senden eine Kopie ihrer Erneuerung des Qualitätslabels.

Aktivmitglieder mit abgeschlossener Ausbildung an einer vom AVS anerkannten Schule, ohne EMR, ASCA, NVS/SPAK Anerkennung, senden Kursbestätigungskopien ihrer 20 Stunden Weiterbildung pro Kalenderjahr an die Geschäftsstelle.